



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik
Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt

Einzelgenehmigung von Zugmaschine

1. Zuständigkeit:

Für die Einzelgenehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

2. erforderliche Unterlagen:

- a) bei bereits zugelassenen Fahrzeugen:
 - ausländische Fahrzeugdokumente
 - sonstige technische Daten (Hersteller, Betriebsanleitung, etc.)
- b) bei Neufahrzeugen:
 - Nachweis der Einhaltung aller Rechtsakte im Sinne der Rahmenrichtlinie 2003/37/EG (Hersteller oder technischer Dienst)
- c) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag)
- d) Meldebestätigung oder Gewerbeschein
- e) Abgasnachweis bei Neufahrzeugen: mind. 2006/96/EG, Stufe IIIA; Kat. I bis N
- f) Abgas- und Bremstest (dieser kann von §57a-ermächtigten Werkstätten durchgeführt werden)
- g) Wiegescheine (Eigengewicht und Vorderachse)
- h) amtlicher Lichtbildausweis
- i) Zollnachweis bei Nicht-EU-Import
- j) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

ACHTUNG: Je nach Einzelfall können vom prüfenden Sachverständigen weitere Unterlagen bzw. Nachweise verlangt werden.

3 Terminvereinbarung zur Fahrzeugvorführung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135
Tel.: 057600-6261 (Montag bis Donnerstag 08:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30
Freitag 08:30 – 11:30)

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf
03352/32513-26 (Freitag 09:00 – 11:30)
03382/53561-33 (Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30)

4 Kosten: EUR 150,00 – 200,00